

Zum Abschluß der Richterwahl 1960

Erklärung des Präsidiums des Nationalrats der Nationalen Front des demokratischen Deutschland

Am 30. November 1960 wurde in der Deutschen Demokratischen Republik erstmalig in Deutschland eine alte Forderung der Arbeiterklasse und aller anderen demokratischen Kräfte erfüllt: Die Richter wurden durch Wahl in ihr verantwortungsvolles Amt berufen.

Die Anteilnahme der Bevölkerung an der Vorbereitung und Durchführung der Richterwahl zeigt ihre enge Verbundenheit mit der Entwicklung und Gestaltung unserer sozialistischen Demokratie und ihre Überlegenheit gegenüber dem Bonner System, das die Masse der Staatsbürger für unfähig erklärt, in der Politik oder gar in der Leitung des Staates mitreden zu können.

Der Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik und die Sicherung des Friedens verlangen jetzt eine höhere Qualität der Arbeit in den Staatsorganen; denn die sozialistische Umgestaltung auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens ist eng verbunden mit der Entwicklung des sozialistischen Denkens und Handelns. Die freie Entfaltung der Kräfte und Fähigkeiten des Volkes, die kameradschaftliche Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe führen die Menschen zu immer größeren Leistungen und Erfolgen. Die Werktätigen sind zu Herren ihres Landes und zu Gestaltern ihres eigenen Lebens geworden. Dies ist der Weg der Anwendung der sozialistischen Demokratie, deren Entwicklung durch die Verschmelzung der staatlichen Tätigkeit mit den Massen bestimmt wird.

Mit der Wahl der Richter durch die örtlichen Volksvertretungen sind jetzt die Voraussetzungen geschaffen für eine noch engere Verbindung und Zusammenarbeit der Gerichte mit den örtlichen Organen. Die Arbeit unserer Gerichte muß so gestaltet werden, daß sie der Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung voll Rechnung trägt.

Diese Zusammenarbeit der Gerichte mit den örtlichen Staatsorganen wird sich in einer doppelten Richtung vollziehen: Einmal in der Richtung, daß die örtlichen Staatsorgane bei der Erfüllung ihrer Aufgaben eine systematische und tatsächliche Hilfe durch die Organe der Justiz erhalten. Zum anderen wird durch die bessere Zusammenarbeit erreicht, daß die Justizorgane durch die Hilfe der örtlichen Staatsorgane immer mehr mit den örtlichen Verhältnissen und den konkreten Bedingungen der sozialistischen Entwicklung vertraut werden. Ihre Arbeit wird sich planmäßig entwickeln, und sie werden immer besser in die Lage versetzt, Straftaten nicht mehr als isolierte Einzelercheinungen zu sehen, sondern sie im gesellschaftlichen Zusammenhang zu beurteilen.

Die örtlichen Organe der Staatsmacht und die Gerichte arbeiten gemeinsam an der Festigung des sozialistischen Bewußtseins, der sozialistischen Moral und der sozialistischen Disziplin. Durch ihr Zusammenwirken können unsere Staatsorgane unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung nunmehr noch wirksamer die Ursachen von Gesetzesverletzungen aufdecken und Straftaten verhüten.

Unsere sozialistische Demokratie, die die Menschen zu aktiven Erbauern ihres eigenen Lebens und des Lebens der Gesellschaft macht, bestimmt entscheidend auch unser Recht. In unserem Recht ist bereits sichtbar geworden, daß die engen Mauern des Privatinteresses, des Egoismus und des Konkurrenzkampfes zerbrechen und neue Prinzipien Geltung erlangen. Mit der Richterwahl sind wir in ein höheres Stadium in der Entwicklung der Gerichte eingetreten. Für die neugewählten Richter muß deshalb die Programmatische Erklärung, die der Vorsitzende des Staatsrates, Walter Ulbricht, im Namen des Staatsrates in der Volkskammer abgegeben hat, die Grundlage ihrer Arbeit werden: Unser Recht ist die Verwirklichung der menschlichen Freiheit!